

# Betreuer\*innen von umAs, die keine Fachkräfte sind

Veranstaltung Möglichkeitsräume  
Difu 12.März 2024

**Rolf Diener**

Abteilungsleitung Junge Menschen und Familie bei der  
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Bremen

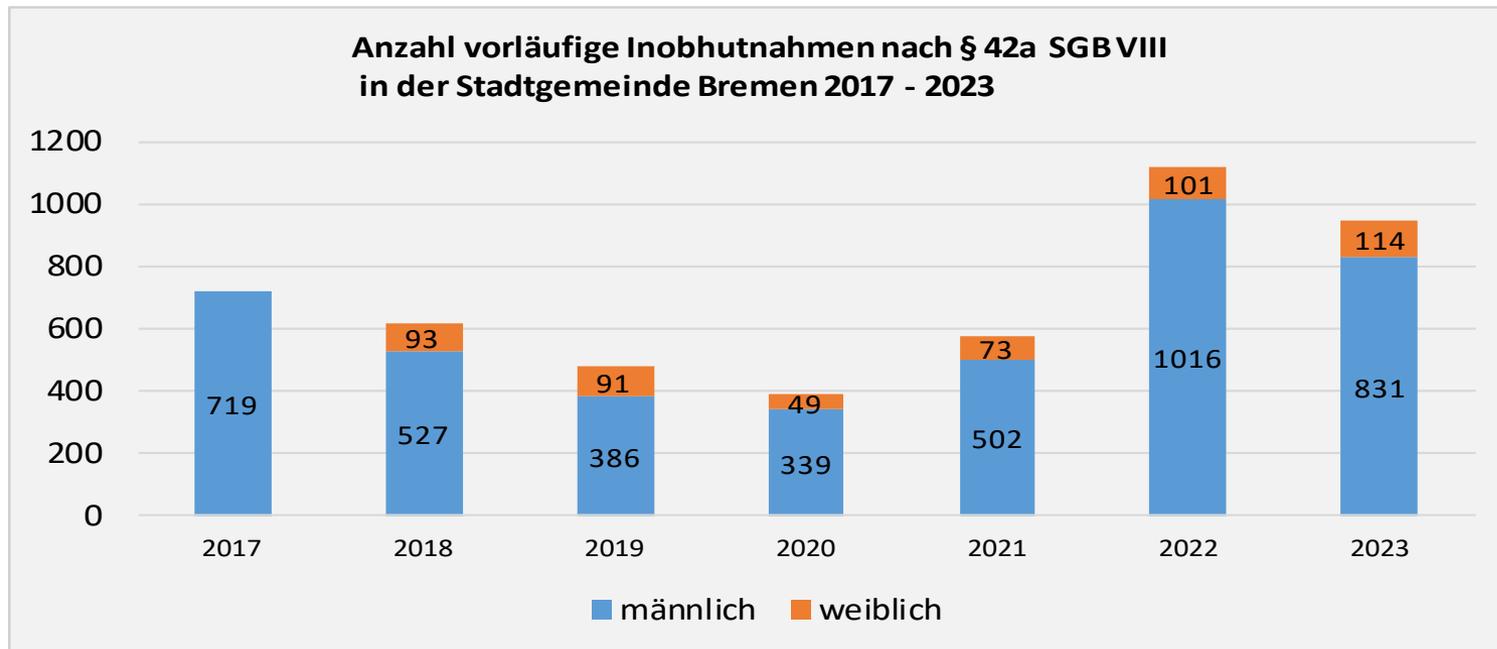
# Gliederung

---

- Ausgangslage im Bereich der umA
- Ausbau der Angebote
- Definition des Fachkräftegebotes
- Handreichung zur Fachkräfteanerkennung
- Personalakquise
- Eingesetzte Professionen
- Weiterqualifizierung
- Neue Träger
- Herausforderungen für die Einrichtungsaufsicht

# Ausgangslage

- Massiver Anstieg der umA-Zugangszahlen in Bremen



# Massive Ausbaubedarfe im Bereich umA

---

- Ausbau in 2022: knapp 400 zusätzliche Plätze für umA in den Bereichen § 42 und § 34 SGB VIII
- 2023 Ausbau muss fortgesetzt werden
- Sicherstellung der pädagogischen Begleitung der umA
- Parallel deutlicher Fachkräftemangel in allen Feldern der Jugendhilfe
- Erfahrene Träger melden: es gibt nicht ausreichend Fachkräfte und Träger stehen daher für neue Einrichtungen nicht zur Verfügung
- Neue/externe Träger müssen gewonnen werden, die in Teilen auch andere (innovative) Formen der Personalakquise umsetzen
- Fachkräftequote wurde in zwei Schritten angepasst (aktuell in Bremen: 50%)

# Fachkräftegebot I

---

- Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII: hauptberuflich nur Personen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung: gilt nur für die öffentliche Jugendhilfe
- Gilt mittelbar auch für Einrichtungen, hier aber aufgabenspezifisch: „Die Mindestanforderung für die Betreuung Minderjähriger i.R. der Jugendhilfe richten sich im Hinblick auf die fachliche und persönliche Eignung des Personals nach der Zweckbestimmung der Einrichtung und den jeweiligen Funktionen in ihr“ (Zitat aus Punctuation vom 19.01.2024)

# Fachkräftegebot II

---

- Das SGB VIII ermöglicht also Flexibilität im Hinblick auf Anforderungen an die Qualifikation des Personals, in Abhängigkeit der Zweckbestimmung der Einrichtung
- Träger müssen „aufgabenspezifische“ Ausbildungsabschlüsse nachweisen (§ 45 SGB VIII)
- Für umA bedeutet das: nicht immer Rund um die Uhr Betreuung von pädagogischen Fachkräften erforderlich
- Andere Professionen oft genauso wichtig (Sprach- und Integrationskompetenz oder auch eine Islamwissenschaftler:in).
- **Achtung:** für den Einsatz von „Nicht“-Fachkräften muss in Teilen noch die Akzeptanz erreicht werden (u.a. Verbände, Träger, Gewerkschaften, Einrichtungsaufsichten)

# Handreichung für Fachkräfteanerkennung

---

- Bremen: Rahmensetzung für die Anerkennung als Fachkraft (schon 2017 veröffentlicht) durch Handreichung
  - „Zur Einhaltung des Fachkräftegebotes nach § 72 SGB VIII in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 19, 34, 42 und 42a SGB VIII sowie Fachdiensten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII“
    - Erarbeitet in Kooperation zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe (UAG der AG nach § 78 SGB VIII)
- neben Rahmensetzung immer Einzelfallprüfung in Bezug
  - auf die Einrichtung/den ambulanten Fachdienst
  - auf die Person
- Bezug: Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz
- Unterscheidung zwischen Leitung/Erst-/Zweitkraft, Nachtdienst etc.
- Befristung auf ein Jahr mit Verlängerungsmöglichkeiten
- Jeweils auf eine bestimmte Aufgabe in der Jugendhilfe beschränkt
- Zielsetzung: über Nachqualifizierung dauerhafte Fachkraftanerkennung

# Personalakquise

---

Neben den klassischen Wegen (Ausschreibung, Veröffentlichungen etc.):

- Praxismessen in unterschiedlichen Hochschulen
- Jobbörsen und Berufsmessen auch über den sozialpädagogischen Bereich hinaus
- In der ersten umA-Welle: „Schneeball“, große Bereitschaft, sich in diesem Arbeitsfeld zu engagieren, ist jetzt nicht mehr vorhanden
- Zielgerichtetes Zugehen auf Quereinsteiger
- Kräfte aus anderen Ländern (z.B. über die Träger)
- Freiwilligendienste und Praktika als Akquisechance
- Daneben: Ausbau der Ausbildungskapazitäten (Fachschulen, Hochschulen, Duales und berufsbegleitendes Studium etc.)

# Eingesetzte Professionen

---

Beispiele (neben Soz.Päds, Erzieher:innen, Psycholog:innen etc.)

- Kräfte mit verwandten Abschlüssen (z.B. Sonderpädagog:innen, Psychotherapeut:innen) und Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kräfte mit ausländischen psychologischen Abschlüssen
- Kräfte mit anderen ausländischen pädagogischen Abschlüssen
- Sprachmittler:innen
- Islamwissenschaftlerin
- Kräfte mit „Integrationskompetenz“ und umfangreichen Sprachkenntnissen

Ergänzend:

- Sicherheitsdienste (haben in vielen Fällen eine unterstützende Funktion, auch wenn sie nicht angerechnet werden)
- Erste Modelle: Peer-Kräfte (ehemalige umA)

**Wichtig:** In der Einrichtung muss ein guter Professionenmix vorhanden sein (erfahrende Fachkräfte und „andere“ Kompetenzen)

# Weiterqualifizierung

---

- Es ist stets eine (berufsbegleitende) Weiterqualifizierung anzustreben
- Eigene Angebote müssen zielgruppenspezifisch entwickelt werden
- z.B. über das paritätische Bildungswerk in Bremen, teilweise auch in Berlin, da dort das Angebot schon weitergehend, ist dort modular aufgebaut.
- In Bremen wird das Angebot gerade entsprechend weiterentwickelt.
- Möglichkeit des nebenberuflichen Studiums z.B. IU Internationale Hochschule Bremen oder anderen Hochschulen

# Neue Träger

---

Chance für neue Träger, sich im Arbeitsfeld zu engagieren

- Träger aus dem Umland mit entsprechenden Erfahrungen
- Geschäftsführung mit kurdischem Hintergrund
- Ehemaliger MAB des Jugendamtes mit migrantischem Hintergrund
- „Blaulicht“-Träger (z.B. für Turnhallen und Großeinrichtungen)
- aus dem Umfeld der Sprachmittler:innen

## Personalakquise

- Andere Zugänge zu Netzwerken
  - z.B. Kontakt in Herkunftsländer
  - oder in migrantische Communities
- Werben mit Aufbruchstimmung und Gestaltungsmöglichkeiten

# Herausforderungen für die Einrichtungsaufsicht

---

- Oft schwierige Aushandlungsprozesse zwischen planenden Bereichen und Einrichtungsaufsicht (innerhalb der Abteilung des Ressorts)
- Bei neuen Trägern keine Erfahrung bzgl. Verlässlichkeit
- oft sehr kurze Fristen für Prüfprozesse
- Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationsnachweisen aus anderen Ländern
- Nachhalten der berufsbegleitenden Qualifizierung
- Wichtig bei neuen Trägern: enge und vertrauensvolle Kooperation und gute Schutzkonzepte

# Resümee

---

- Das Einbeziehen anderer Qualifikationen ist eine große Herausforderung für planende Bereiche, Einrichtungsaufsicht, Jugendamt und Träger
- ist ein Mittel vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels
- Manchmal die einzige Chance, eine Einrichtung zu betreiben
- andere Kompetenzen erweitern die fachliche Breite
- neue Sichtweisen und Impulse fließen ein
- Erhöht in der Summe für die jungen Menschen die Qualität

- 
- Danke
  - für die Aufmerksamkeit
  -

Rolf Diener, Bremen

- Abteilungsleitung Junge Menschen und Familie